Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 24 411
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 18. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. November 2025)

zum Thema:

Tierschutz im Koalitionsvertrag: Bleibt der Kampf gegen illegalen Welpenhandel von CDU und SPD nur ein Lippenbekenntnis?

und **Antwort** vom 3. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Dezember 2025)

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Grüne)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24411
vom 18. November 2025
über Tierschutz im Koalitionsvertrag: Bleibt der Kampf gegen illegalen Welpenhandel von CDU und SPD nur ein Lippenbekenntnis?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welche konkreten Maßnahmen plant oder hat der Senat bereits erarbeitet, um die im Koalitionsvertrag angekündigte „Stärkung der Verfolgung tierschutzrechtlicher Verstöße“ im Bereich des illegalen Welpenhandels umzusetzen?

2. Sind innerhalb der Verwaltung neue Strategien, Schwerpunktprogramme oder ressortübergreifende Konzepte zur Aufdeckung und Verfolgung illegalen Welpenhandels in Vorbereitung oder bereits beschlossen?

Zu 1. und 2.: Der Senat setzt sich für eine bundesweite Bekämpfung des illegalen Welpenhandels ein. Im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD wurde vereinbart: „Die Verfolgung von Verstößen gegen den Tierschutz (Tiermisshandlungen, Vernachlässigungen, illegaler Handel mit Tieren und Pelzen, etc.) und die dafür zuständigen Behörden zu stärken. Das gilt insbesondere für verbesserte Möglichkeiten zum Schutz vor illegalem Welpen-, Pelz- und Tierhandel.“

Der Entwurf zur Novellierung des Tierschutzgesetzes 2024 sah bereits ein Verbot des gewerblichen Handels mit Wirbeltieren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen vor. Die Änderung des Tierschutzgesetzes wurde allerdings durch den Regierungswechsel nicht mehr umgesetzt. Hamburg und Berlin reichten gemeinsam einen Änderungsantrag ein, der darauf abzielte, das

Verbot auch auf den privaten Handel auszudehnen. Dies wurde allerdings von der Bundesregierung mit der Begründung des unrechtmäßigen Eingriffs in die Grundrechte abgelehnt. Der Senat hat dies zum Thema auf der diesjährigen Verbraucherschutzministerkonferenz gemacht und einen Beschluss erwirkt, mit dem der Bund gebeten wird, dies zu überdenken.
Ein Informationsaustausch zum illegalen Tierhandel auf Bundesebene werden zukünftig über die beim BVL angesiedelte Zentralstelle „Online-Überwachung Tierhandel (ZOT) erfolgen. Mittels ZOT werden systematische als auch anlassbezogene Internetrecherchen nach nicht rechtskonformen Online-Angeboten von Wirbeltieren durchgeführt werden.

Seit 2024 ist im RASFF, Rapid Alert System for Food and Feed, ein behördeninternes Informationsnetzwerk für AAC (Allgemeine Amtshilfe, das „Pet Animals Network“ (PAN) integriert), das den Informationsaustausch zwischen Behörden in der EU über grenzüberschreitende Probleme bei Heimtieren erleichtern soll. Im Gegensatz zum allgemeinen Schnellwarnsystem RASFF, das sich auf Lebensmittel und Futtermittel konzentriert, ermöglicht AAC PAN den direkten, gezielten Austausch zu Themen wie illegaler Handel oder Betrug mit Haustieren.

3. Welche Ressorts sind federführend für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich und wie erfolgt die Koordination zwischen Innenverwaltung, Justiz und den Veterinärbehörden?

Zu 3.: Für die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen ist die für das Veterinärwesen verantwortliche Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz federführend koordinierend tätig. Mit den Veterinärbehörden der Bezirke findet ein regelmäßiger Austausch in Form von Dienstversammlungen statt. Das AAC PAN Netzwerk wird durch die Senatsverwaltung für die Verwendung durch die Bezirke aufbereitet.

4. Wie viele Fälle des illegalen Welpenhandels wurden in Berlin in den vergangenen fünf Jahren erfasst? Bitte nach Tierart (Hunde und Katzen), Jahr, Bezirk und Art des Verstoßes differenzieren.

5. Wie viele sichergestellte Welpen wurden in den letzten fünf Jahren in Tierheimen untergebracht? Wie viele davon wurden an die Tierhaltenden nach Ablauf der Quarantänefristen wieder zurückgegeben?

Zu 4. und 5.: Hierzu wird keine Statistik geführt.

6. Welche Kosten entstanden dem Land Berlin im Zusammenhang mit der Versorgung sichergestellter Welpen?
a) Wurden sämtliche Kosten von die Tierhaltenden, denen die Tiere zurückgegeben wurden, beglichen?

Zu 6. und 6.a): Über den Kostenanteil, welcher durch die Sicherstellung und Versorgung von Welpen entsteht, liegen keine differenzierten Daten vor.

7. Wie bewertet der Senat die derzeitige Finanzierungslage der Tierheime im Hinblick auf die Zahl illegaler Welpenimporte?

Zu 7.: In Tierheimen werden illegal importierte Welpen u. a. durch behördliche Sicherstellungen abgegeben. Die Finanzierung der Übernahme von kommunalen Aufgaben durch das Tierheim

Berlin wird durch einen Vertrag geregelt, der aktuell aufgrund der gestiegenen Kosten angepasst wird.

8. Wie hoch ist die Dunkelziffer nach Einschätzung des Senats, und welche Datenbasis liegt dieser Einschätzung zugrunde?

9. Liegen dem Senat Erkenntnisse über besonders betroffene Orte, Bezirke oder Vertriebswege (z. B. Online-Plattformen, Lieferwagen-Transporte, Märkte) vor?

Zu 8. und 9.: Dazu liegen dem Senat keine Kenntnisse vor.

10. Über wie viele Vollzugsstellen verfügen die Veterinär- und Ordnungsämter der Bezirke für Kontrollen im Zusammenhang mit illegalem Welpenhandel und in welchen Kontroll-Intervallen wird gegen illegalen Welpenhandel vorgegangen? Bitte nach Bezirk auflisten.

Zu 10.: Die in den Fachbereichen Veterinär- und Lebensmittelaufsicht (VetLeb) der Ordnungsämter der Bezirksämter von Berlin bestehenden Anforderungsprofile der Beschäftigten beziehen sich auf alle Themengebiete der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht. Eine stellenanteilscharfe Personalaufwanderfassung in Bezug auf Kontrollen im Zusammenhang mit illegalem Welpenhandel erfolgt nicht. Kontrollen im Sinne der Anfrage finden zumeist anlassbezogen, bzw. im Rahmen von Ermittlungen statt.

11. Plant der Senat zusätzliche Personalressourcen zur Umsetzung des koalitionsvertraglichen Vorhabens bereitzustellen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 11.: Aus Sicht des Senats ist eine Umsetzung des Vorhabens, illegalen Tierhandel zu bekämpfen, vor allem auf Bundesebene erforderlich. Die Umsetzung dieser Vorhaben (siehe unter 1.) sind aktuell in Bearbeitung. Aus Sicht des Senats müssen die neuen Prozesse beispielsweise in Verbindung mit ZOT zunächst eingeführt und evaluiert werden, um daraus möglichen zusätzlichen Personalbedarf zu ermitteln.

12. Wie häufig fanden in den letzten fünf Jahren Routinekontrollen oder anlassbezogene Kontrollen bei gewerblichen Tierhändler**innen, Züchter**innen und Online-Verkaufsanbietern statt? Bitte nach Jahr und Bezirk auflisten.

Zu 12.: Hierzu wird keine Statistik im Sinne der Fragestellung geführt. Es erfolgen anlassbezogene Überprüfungen der gängigen Tierportale, wie „Deine Tierwelt“, „Kleinanzeigen“ und „Quoka“, auf verdächtige Anzeigen.

13. Sind gemeinsame Kontrollteams von Polizei, Veterinäramt und ggf. Zoll vorgesehen oder bereits im Einsatz?

Zu 13.: Die Fachbereiche Vetleb, Polizei und Zoll unterstützen sich gegenseitig im Rahmen der Vollzughilfe.

14. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden in den letzten fünf Jahren im Zusammenhang mit illegalem Welpenhandel eingeleitet und wie viele davon wurden mit Ordnungswidrigkeiten, Strafbefehlen oder Einstellungen abgeschlossen?

15. Welche Bußgeldrahmen und strafrechtlichen Sanktionen wurden im genannten Zeitraum tatsächlich verhängt?

Zu 14. und 15.: Im staatsanwaltlichen Registratursystem MESTA werden weder eine Tierart noch ein konkreter Sachverhalt erfasst. Eine statistische Auswertung ist daher nicht möglich.
Für die referenzierten Ordnungswidrigkeitsverfahren bzw. Bußgeldbescheide besteht keine Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Berlin. Diese Verfahren werden bei den Ordnungsämtern der Bezirke geführt. Hinsichtlich strafrechtlicher Sanktionen kann, wie sich aus der Antwort zu Frage 14 ergibt, keine Stellung genommen werden.
In den Bezirksämtern von Berlin gibt es ebenfalls keine statistischen Erhebungen.

16. Plant der Senat eine Anpassung von Bußgeld- oder Sanktionsmöglichkeiten auf Landesebene?

Zu 16.: Aktuell ist keine Anpassung der Bußgeld- oder Sanktionsmöglichkeiten auf Landesebene geplant.

17. Welche Maßnahmen der Prävention oder Aufklärung sind geplant, um Bürger*innen über Risiken, Erkennungsmerkmale und rechtliche Vorgaben beim Welpenkauf zu informieren?

Zu 17: Am 19. Juni 2024 widmete sich eine Fortbildungsveranstaltung der Berliner Landestierschutzbeauftragten und dem Tierschutzverein für Berlin (TVB) dem Thema illegaler Welpenhandel. Eine Aufzeichnung des Vortrags ist auf dem YouTube-Kanal der Landestierschutzbeauftragten eingestellt. Das Bezirksamt Mitte plant, auf seiner Website über die legale Anschaffung von Welpen aufzuklären. Prävention oder Aufklärung der Veterinäraufsicht Neukölln erfolgten bereits über die Webseite. Zudem findet anlassbezogen ein Austausch von Informationen zu konkreten Fällen über social media Kanäle des Bezirksamtes statt.

18. Ist eine Kooperation mit Online-Plattformen (z. B. „Kleinanzeigen.de“, „Quoka“) geplant, um den Handel mit illegalen Welpen einzudämmen?

Zu 18: Im Januar 2025 fand ein Gespräch der Berliner Landestierschutzbeauftragten mit Mitarbeitenden der kleinanzeigen.de GmbH statt, die ihren Sitz nach Berlin verlegt hat. Um die Zusammenarbeit mit den Behörden zu verbessern, wurde der Vorschlag erarbeitet, einen „Leitfaden für Ermittlungsbehörden - Anfordern von Informationen bei Kleinanzeigen“, zu entwickeln.

19. Sieht der Senat aktuell rechtlichen Reformbedarf auf Landesebene, etwa hinsichtlich Melde-, Dokumentations- oder Kontrollpflichten?

Zu 19.: Da das Thema illegaler Tierhandel ein länder- bzw. EU-mitgliedstaatübergreifendes Problem ist, sieht der Senat zu den o.g. Verpflichtungen keinen rechtlichen Reformbedarf auf Landesebene.

20. Welche Bundesratsinitiativen plant Berlin zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen gegen den illegalen Tierhandel?

Zu 20.: Der Entwurf zur Novellierung des Tierschutzgesetzes 2024 sah bereits ein Verbot des gewerblichen Handels mit Wirbeltieren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen vor. Die Änderung des Tierschutzgesetzes wurde jedoch aufgrund des Regierungswechsels nicht weiter verfolgt. Berlin wird sich auch zukünftig auf Bundesebene für eine Bekämpfung des gewerblichen und privaten Tierhandels einsetzen.

21. Wie bewertet der Senat die Möglichkeiten einer zentralen Anlaufstelle/Landesstelle zur Koordination der Bekämpfung illegalen Welpenhandels?

Zu 21.: Die Etablierung einer zentralen Anlaufstelle ist aus Sicht des Senats nicht sinnvoll, da die VetLeb im Rahmen der Bearbeitung von angezeigten Verstößen u. a. auch von illegalem Tierhandel bereits Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger sind. In der zuständigen Senatsverwaltung begleitet die Abteilung Verbraucherschutz die Überwachungsaufgaben der Bezirke in Bezug auf den illegalen Tierhandel koordinierend.

22. Plant der Senat die verpflichtende Rückverfolgbarkeit von Hunden (Pflichtregistrierung im Berliner Hunderegister) stärker zu kontrollieren und bei der Anmeldung eines Hundes die Einhaltung des Berliner Hundegesetzes (Hundehalter muss die Sachkunde des Verkäufers bei Erwerb eines Hundes unter einem Jahr zwingend nachweisen) flächendeckend zu kontrollieren?

Zu 22.: Die Kontrolle der Erfassung im Berliner Hunderegister sowie die Überprüfung der Sachkunde der Verkäufer beim Erwerb von Hunden unter einem Jahr sind bezirkliche Aufgaben und werden in eigener Zuständigkeit von den unteren Veterinärbehörden wahrgenommen.

23. Welche Maßnahmen sind geplant, um gefälschte Impfpässe, Heimtierausweise oder unrichtige Herkunftsnachweise schneller zu erkennen?

Zu 23.: Diese Informationen sollen bundesweit und länderübergreifend im AAC PAN Netzwerk ausgetauscht werden.

Berlin, den 3. Dezember 2025

In Vertretung

Susanne Hoffmann
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz